

INFO

Im Jahr 2015 wurde in einem Arbeitskreis mit Rektor Baumann, Elternbeiratsvorsitzender Männle, Frau Hüp (Verlässliche Grundschule), Frau Walter (Nachmittagsbetreuung) und Bürgermeister König folgendes Modell erarbeitet und einstimmig vom Gemeinderat beschlossen:

- 1. Stunde = Verlässliche Grundschule Mo-Fr
- 6. Stunde = Verlässliche Grundschule (bis 13:00 Uhr) Mo-Fr
- Ab 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr Nachmittagsbetreuung Mo-Do
- ab 13:00 Uhr Mensa

Einheitliches Abrechnungssystem = Pauschale

1. Stunde: 20 €/Monat

6. Stunde: 20 €/Monat

Nachmittag: 20 €/Monat

Mittagessen derzeit (auch fürs kommende Schuljahr): 3,60 €/Essen

Das bedeutet: egal wie oft das Kind in der Woche kommt, man bezahlt je Betreuungseinheit (1. Stunde, 6. Stunde, Nachmittag) pauschal 20 €/Monat. Bisher bezahlte man für die Verlässliche Grundschule pauschal 40 € und für den Nachmittag je nach Teilnahme.

Anmeldung:

Spätestens in der ersten Woche des neuen Schuljahres muss die Anmeldung erfolgen. Anmelden muss man sich mit dem beigefügten Anmeldebogen. Hier sind einfach die Tage und Zeiten anzukreuzen, die gebucht werden sollen. Außerdem sind persönliche Daten zum Kind auszufüllen. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie auch die beigefügten vertraglichen Regelungen an.

Mensa-Essen kann täglich bis spätestens 8:00 Uhr im Schulsekretariat bei Frau Heppner (Tel: 0781 932840, poststelle@staufenberg.schule.bwl.de) oder bei Frau Walter (Tel: 0781 483-24, rita.walter@durbach.de) abbestellt werden. Wenn dies rechtzeitig erfolgt, wird keine Berechnung für das Essen erfolgen.

Verhinderungen in den Betreuungszeiten sind beim Schulsekretariat, Frau Heppner (Tel: 0781 932840, poststelle@staufenberg.schule.bwl.de) zu melden. Dies ist erforderlich, damit die Betreuungskräfte den Verbleib der Schüler kennen. Da die Abrechnung des Angebots pauschaliert wurde, ist hier keine Änderung in der Berechnung möglich.

Wichtig: Falls ein Kind das Mittagessensangebot wahrnehmen möchte, muss es in der 6. Stunde betreut sein. Dies erfolgt entweder durch regulären Unterricht oder, wenn das Kind in der 6. Stunde keinen Unterricht hat, über die Betreuung in der 6. Stunde. Diese kostet pauschal 20 €/Monat.

**Verbindliche Anmeldung zur Betreuung an der Grundschule Durbach
Schuljahr 2019/2020**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Stunde 7:30 – 8:40 Uhr (20 €/Monat)					
6. Stunde 12:05 – 13:00 Uhr (20 €/Monat)					
Mittagessen 13:00 Uhr (3,60 €/pro Essen)					X
Nachmittagsbetreuung 13:30 – 16:30 Uhr (20 €/Monat)					X

Bitte zutreffendes ankreuzen!

Persönliche Angaben zum Kind:

Namen und Anschrift des Kindes: _____ Klasse: _____

Telefonnummer: privat: _____ geschäftlich: _____ Notfall: _____

Hausarzt: _____ Krankheiten bzw. Unverträglichkeiten: _____

Mein Kind darf alleine um _____ Uhr (Uhrzeit eintragen) nach Hause gehen.

Mein Kind darf auch von _____ (Name, Vorname) abgeholt werden.

Ich hole mein Kind selbst ab!

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die beigefügten vertraglichen Regelungen zur Betreuung der Kinder in der Staufenberg-Schule Durbach an.

Durbach, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): _____

Vertragliche Regelungen zur Betreuung der Kinder in der Staufenberg-Schule Durbach

1. Elternentgelt

1. Stunde: 20 €/Monat

6. Stunde: 20 €/Monat

Nachmittag: 20 €/Monat

Mittagessen derzeit (auch fürs kommende Schuljahr): 3,60 €/Essen

2. Betreuungszeiten

1. Stunde (7:30 Uhr – 8:40 Uhr) = Verlässliche Grundschule Mo-Fr

6. Stunde (12:05 Uhr – 13:00 Uhr) = Verlässliche Grundschule Mo-Fr

Ab 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr Nachmittagsbetreuung Mo-Do

Ab 13:00 Uhr Mensa Mo-Do

3. Anmeldung/Änderung der Betreuungszeiten/Kündigung

Anmeldungen gelten grundsätzlich für einen Monat im Voraus und verlängern sich stillschweigend, wenn der Betreuungsperson nicht rechtzeitig eine Änderungsmeldung vorgelegt wird. Eine Änderungsmeldung oder Kündigung kann bis zum 7. Tag vor dem nächsten Monat schriftlich mitgeteilt werden.

4. Verantwortungsbereich, Aufsichtspflicht

Der Verantwortungsbereich und die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnen mit der Übernahme der Kinder im Betreuungsraum und enden mit Ablauf der Betreuungszeiten bei der Übergabe der Kinder durch die Betreuungskräfte an die Erziehungsberechtigten.

Sofern die Erziehungsberechtigten ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben, dass das Kind allein die Betreuung verlassen darf, enden Verantwortungsbereich und Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Betreuungsraumes. Eine vorzeitige Beendigung der Betreuung entgegen den vereinbarten Betreuungszeiten ist nur mit schriftlicher Erklärung der Erziehungsberechtigten möglich.

Auf dem Weg zum Ort der Betreuung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten.

Soll ein Kind den Hin- oder Rückweg in Begleitung Dritter oder ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten antreten, ist hierfür den Betreuungskräften eine schriftliche Erklärung abzugeben.

Sollte ein Kind aufgrund eigener Veranlassung den Betreuungsort verlassen, endet ebenfalls die Aufsichtspflicht.

Wenn ein Kind die Mensa/Betreuung nicht besuchen kann, ist das Schulsekretariat bis **spätestens 8.00 Uhr** zu benachrichtigen. Andernfalls muss das Essen in Rechnung gestellt werden. In Notfällen ist die Betreuung unter der Handynummer 0160 98386674 zu erreichen.

5. Unfälle auf dem Heimweg

Unfälle auf dem Rückweg vom Betreuungsort sind der Schule unverzüglich zu melden.

6. Rücksprache mit den Betreuungskräften

Telefonate bzw. Rücksprachen vor Ort mit den Betreuungskräften sollen nur im Notfall während den Betreuungszeiten geführt werden. Bei Gesprächsbedarf ist dafür ein Termin außerhalb der Betreuungszeiten zu vereinbaren.

7. Mitgebrachte Gegenstände, Bekleidung, Spielzeug u. a.

Bücher, Spielzeug o. ä. können von den Kindern zur Betreuung mitgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde für diese Gegenstände keine Haftung übernimmt. Auch für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

8. Ausschluss bei Fehlverhalten

Bei wiederholtem Fehlverhalten gegenüber anderen Kindern oder Betreuungskräften kann durch mündliche Anordnung der Betreuungskraft ein Ausschluss aus der Betreuung erfolgen. Eltern werden in diesem Fall von der Betreuungskraft verständigt und haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind umgehend abgeholt wird. Bei grobem Fehlverhalten behält sich die Gemeinde vor, den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

9. Änderungen von Anmelde Daten

Änderungen zu Anschrift, Telefon-Nr., Hausarzt u. a. sind den Betreuungskräften umgehend mitzuteilen.

10. Zahlungen mit SEPA-Lastschrift

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in Ihren Rechnungen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge. Bitte geben Sie mit der Anmeldung auch das unterschriebene SEPA-Mandat ab.

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandat für
 Gemeinde Durbach, Gemeindekasse, Tal 5, 77770 Durbach
 DE91DU100000144607

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor

Gemeinde Durbach
Tal 5
77770 Durbach

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Durbach, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Durbach auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorize Gemeinde Durbach to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Gemeinde Durbach. Note: I can (we can) demand a refund of the amount charged within eight weeks, starting with the date of the debit request. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen, und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger	Name/ Name of the debtor
	Straße und Hausnummer / debtor Street and number
	Land, Postleitzahl und Ort / debtor Country debtor Postal code and City
	IBAN / debtor IBAN
	SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC
	Mandatsreferenz- wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt Mandate reference - to be completed by the creditor
Zahlung für	Betreuung Grundschule, Kind ab Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit this mandate is valid for the agreement with
Zahlungsart	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung /one-off payment

Ort und Datum
 City and date of signature(s)

Unterschrift(en)/Signatures

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandat für
 Gemeinde Durbach, Gemeindekasse, Tal 5, 77770 Durbach
 DE91DU100000144607

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor

Gemeinde Durbach
Tal 5
77770 Durbach

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Durbach, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Durbach auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorize Gemeinde Durbach to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Gemeinde Durbach. Note: I can (we can) demand a refund of the amount charged within eight weeks, starting with the date of the debit request. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen, und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger	Name/ Name of the debtor
	Straße und Hausnummer / debtor Street and number
	Land, Postleitzahl und Ort / debtor Country debtor Postal code and City
	IBAN / debtor IBAN
	SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC
	Mandatsreferenz- wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt Mandate reference - to be completed by the creditor
Zahlung für	Mensa Grundschule, Kind ab Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit this mandate is valid for the agreement with
Zahlungsart	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung /one-off payment

Ort und Datum
 City and date of signature(s)

Unterschrift(en)/Signatures